

10.09.2021  
AZ 621.41  
Stefan Adam

**Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Im Juchtlén",  
Pliezhausen, im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 2030/1, Gemarkung Pliezhausen, im  
beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

**- Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und Träger  
öffentlicher Belange**

**- Einstellung des bisherigen Verfahrens**

**- Erneuter Aufstellungsbeschluss nach neuem Bauplanungsrecht**

**I. Beschlussvorschlag**

1. Das mit Beschluss vom 23.02.2021 eingeleitete Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Im Juchtlén“, Pliezhausen, im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 2030/1, Gemarkung Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB wird auf das aktuelle Bauplanungsrecht umgestellt. Der am 26.02.2021 ortsüblich bekannt gemachte Aufstellungsbeschluss wird hierzu aufgehoben und für den im zeichnerischen Teil vom 10.09.2021 (Anlage 1) dargestellten Geltungsbereich ein erneuter Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans und Örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst (Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 7 LBO).
2. Für das weitere Verfahren werden die aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlagen 5 bis 7) entsprechend den Darstellungen in der Abwägungstabelle vom 10.09.2021 (Anlage 8) berücksichtigt, nicht berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
3. Die Entwürfe der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus dem Entwurf des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans vom 10.09.2021 (Anlage 1), dem Entwurf der Satzung vom 10.09.2021 (Anlage 2) sowie dem Entwurf des Textteils und der Örtlichen Bauvorschriften vom 10.09.2021 (Anlage 3), werden festgestellt. Ebenfalls festgestellt wird der Entwurf der Begründung vom 10.09.2021 (Anlage 4).
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren zu betreiben.

## II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 13/2021 wird verwiesen. Zwischenzeitlich wurden die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit sind keine Äußerungen eingegangen, von den Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde wie folgt Stellung genommen:

- Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 21, 08.03.2021 (Anlage 5)
- Landratsamt Reutlingen, 07.04.2021 (Anlage 6)
- Regionalverband Neckar-Alb, 08.04.2021 (Anlage 7).

Die Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägungstabelle vom 10.09.2021 dargestellt, bewertet und mit einem Beschlussvorschlag versehen (Anlage 8). Resultierend aus der vorgeschlagenen Umstellung auf das neue Bauplanungsrecht soll das „alte“ Verfahren eingestellt und ein neues Verfahren förmlich eingeleitet werden. An den Entwürfen ändert sich inhaltlich mit Ausnahme der Anpassung der Rechtsgrundlagen, der Aufnahme der von der unteren Naturschutzbehörde vorgeschlagenen Festsetzung zu den Pflanzvorgaben sowie kleineren redaktionellen Anpassungen nichts. Insofern handelt es sich vor allem um formale Schritte, die nun zu tun sind.

Im nächsten Schritt werden die öffentliche Entwurfsauslegung sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB).

gez.  
Stefan Adam

### Anlagen:

- Anlage 1: Entwurf des zeichnerischen Teils vom 10.09.2021
- Anlage 2: Entwurf der Satzung vom 10.09.2021
- Anlage 3: Entwurf des Textteils und der Örtlichen Bauvorschriften vom 10.09.2021
- Anlage 4: Entwurf der Begründung vom 10.09.2021
- Anlage 5: Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 21, 08.03.2021
- Anlage 6: Stellungnahme Landratsamt Reutlingen, 07.04.2021
- Anlage 7: Stellungnahme Regionalverband Neckar-Alb, 08.04.2021
- Anlage 8: Abwägungstabelle vom 10.09.2021